

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 22

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiterbewegungen.

Die in einer Tarifbewegung befindlichen Schreiner und Zimmerleute in Arosa (Graubünden), die in Ausstand getreten waren, haben die Arbeit zu den alten Bedingungen aufgenommen unter der Voraussetzung, daß auf baldige Verhandlungen seitens der Arbeitgeber eingetreten würde. Die Arbeitgeber verlangten, daß vorläufig den Unterhandlungen die Arbeit zu den alten Bedingungen aufgenommen werde (Zehnstundentag). — Nun treten aber laut „Ar. Ztg.“ die Flaschner samt Gehilfen in eine Lohn- und Arbeitszeitbewegung. Der Minimallohn soll nach den Forderungen für kaum ausgelernte Arbeiter und Gehilfen (Handlanger) 80 Rp. per Stunde, zwei Jahre später 90 Rappen per Stunde und wenn einer selbständig arbeiten kann, sogar 1 Fr. per Stunde betragen. Dazu kommen noch die Prozente für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit (50 %), Versicherung usw. Die Löhne sind, kleine Ausnahmen abgerechnet, heute schon die höchsten, die in der Schweiz bezahlt werden.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 23. Aug. für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: P. Bonetti, Südrüchthändler, für Erstellung eines Kübelraumes im Erdgeschoß Storchengasse 4, Zürich I; Adolf Furrer, Bäckermeister, für einen Ladenumbau Niederdorfstraße 65, Zürich I; Schweizerische Kreditanstalt für einen innern Umbau im Keller und Erdgeschoß Paradeplatz 8, Zürich I; G. Held-Fürst, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Einfamilienhaus Drosselstraße 14, Zürich II; Dr. W. Heß für ein Einfamilienhaus und Ökonometgebäude mit Stallung Ritzbergstraße 92, Zürich II; Dr. Th. Mende-Ernst für Vergrößerung von Dachzimmerfenstern Dreikönigstraße 37, Zürich II; Seb. Abt, Kaufmann, für Vergrößerung des Magazingebäudes im Hofe Hardtstraße hinter 318/320, Zürich III; Guhl & Co., Bankgeschäft, für zwei Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Weinbergstraße 166 und 168, Zürich IV; Heinrich Maag-Huber, Kaffagehülfe, für Verschiebung der Einfriedung auf die Straßengrenze Vogelhangstraße Nr. 30, Zürich IV; August Meyer für Vergrößerung des Wirtschaftskafes Röschiachstraße 16, Zürich IV; Genossenschaft „Vellerive“ für Abänderung der am 15. Dezember 1911 genehmigten Pläne (Änderung der Einteilung der Mädchenzimmer im Dachstock), Vellerivestraße 20, 22 und 24 / Feldweggstraße Nr. 12, Zürich V; Genossenschaft „Hotel Pfauen“ für Erstellung einer 2 m hohen Mauer im Hofe zwischen Hotel und Theater Käminstr., Zürich V; J. Zauch, Zimmermeister, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Doppel-Mehrfamilienhaus (Erstellung eines Giebels auf der Rückfassade statt der Abwalmung) Bergstraße 159, Zürich V; S. Klepzig, Architekt, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Schmelzbergstraße 40, Zürich V; Gottfried Schrai, Lokomotivführer, für Abänderung der genehmigten Pläne (Erhöhung der Rückfassade um ein Stockwerk) Klossbachstraße 97, Zürich V. — Für drei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Verschiedenes.

Azetylen-Explosion. Zu der am 19. August erfolgten Explosion eines Azetylen-Schweißapparates in den Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen in Yverdon bemerkt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Azetylen-Vereins in Basel:

Der bedauerliche Vorfall, welcher leider den Tod unseres Mitgliedes, des Herrn Werkmeisters Maillard, zur Folge hatte, gibt uns Veranlassung, auf die Ursache der Explosion einzugehen, und gleichzeitig eine Warnung daran zu knüpfen.

Nach den an Ort und Stelle zu Teil gewordenen Informationen mußte im Innern des Karbid-Vorratsbehälters eine Arbeit vorgenommen werden, um die Beschickungsvorrichtung, welche etwas schwer ging, gangbar zu machen. Der schon etwa zwei Jahre im Betrieb befindliche Apparat wurde zu diesem Zweck am Vormittag des betreffenden Tages entleert und der Verschlußdeckel des Karbidbehälters entfernt, so daß der Apparat offen war. Gleich nach der Mittagspause bestieg nun Herr Maillard mit einem Arbeiter eine, in unmittelbarer Nähe des Apparates aufgestellte Erhöhung, um von oben gut an den auf der Glasglocke befindlichen Karbidraum gelangen zu können. Die Arbeit an dem letzteren scheint nicht nach Wunsch vor sich gegangen zu sein, möglicherweise, weil es im Innern des Karbidbehälters nicht hell genug war. Herr Maillard nahm nun ein Zündholz, um in den Apparat hineinzuleuchten! Der sonst so vorsichtige und besonnene Mann muß eben derart in seine Arbeit vertieft gewesen sein, daß ihm im Augenblick jeder Gedanke an das Gefährliche seines Vorgehens abhanden gekommen war, sonst hätte er sich sagen müssen, daß im Apparat noch ein Azetylen-Luftgemisch vorhanden sein mußte. Es handelt sich hier anscheinend um einen momentanen Zustand der Geistesabwesenheit, der bei intensiv denkenden Menschen einmal auftreten kann, glücklicherweise aber in den aller seltensten Fällen so schwere Folgen nach sich zieht. Das Zündholz soll nun noch einige Sekunden gebrannt haben, denn die Explosion erfolgte erst später und, wie man annimmt, durch das Hineinfallen des noch glühenden Zündholzkopfes in den offenen Apparat. Bei der Explosion wurde die ziemlich schwere Glocke in die Höhe geschleudert, und hierdurch der Tod der beiden, über der Glocke gebückt stehenden Männer verursacht. Ein dicht an der Unfallstelle arbeitender Schlosser ging heil aus der Affäre hervor. Daraus, daß nur die Glocke einige Verbeulungen aufweist, der Apparat aber sonst intakt blieb, und im nahen Fenster nur eine Fensterscheibe zerschlagen wurde, läßt sich schließen, daß die Explosion keine starke war.

Hieran anknüpfend, wollen wir nun eine Warnung an alle ergehen lassen, welche mit einer Azetylen-Schweißanlage arbeiten. Azetylen allein ist bekanntlich nicht explosiv, sondern nur ein Azetylen-Gemisch muß nun eine Reparatur an einem Apparat oder einem Teil desselben vorgenommen werden, so muß auf jeden Fall erst dieses Gemisch und die Spuren von Azetylen entfernt werden. Dies erreicht man dadurch, daß man den zu reparierenden Teil längere Zeit mit Wasser gefüllt stehen läßt. Wasser hat die Eigenschaft, Azetylen zu lösen. Da sich ferner das Azetylen, besonders in Entwicklern und alten, angerosteten Apparaten in den Wandungen festsetzt, tut man gut daran, letztere noch mit einem Keifigbesen zu säubern und zwar so lange noch das Wasser in diesen Apparaten steht. („Bund“).

Die Möbel in Krugs Bayerischer Bierhalle in Zürich sind von der Firma „A. S. Möbelfabrik Horgen-Glarus, vormals Emil Baumann in Horgen“ geliefert worden.

Die offizielle Einweihung der Schweizer Töpfererschule in Chavannes bei Renens (Waadt) wird am 1. September stattfinden. Die Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden werden dabei vertreten sein.